

Erklärung/Bestätigung

zuhanden der Personalvorsorgestiftung der OC Oerlikon Balzers AG

betreffend

Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse einzubringen (Art.4 Abs.2^{bis} FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen anzurechnen. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art.60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art.60b BVV2).

In diesem Zusammenhang bestätige ich, dass

- keine Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2. Säule existieren
- folgende Freizügigkeitskonti / -policen im Rahmen der 2. Säule bei Freizügigkeitseinrichtungen bestehen (bitte Auszüge beilegen)

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank/Versicherung

- zusätzlich für ehemals Selbständigerwerbende

- keine Vorsorgekonti oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a bestehen
- folgende Säule 3a-Konti / -policen bestehen (bitte Auszüge/Steuerbestätigungen beilegen):

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank/Versicherung

- zusätzlich bei Zuzug aus dem Ausland

- ich nicht innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen bin
- ich amzugezogen bin und
- bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert war (bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen)

Name:..... Vorname:.....

Adresse:.....

Ort/Datum:.....

Unterschrift der versicherten Person: